Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2232

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Dr. Rutschke, Ramms, Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Keller, Opitz, Murr, Ollesch und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes

— Drucksache IV/404 —

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (17. ÄndG LAG)

— Drucksache IV/1383 —

über den von den Abgeordneten Rehs, Lemper, Zühlke, Frau Korspeter, Heide und Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (17. ÄndG LAG)

— Drucksache IV/1621 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Mai 1964 die Gesetzentwürfe — Drucksachen IV/404, IV/1383, IV/1621 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für den Lastenausgleich — Drucksache IV/2157 — als Finanzvorlage gemäß § 96 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Ausschuß stellt fest, daß zusätzliche Mittel durch den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für den Lastenausgleich — Drucksache IV/2157 — im Bundeshaushaltsplan 1964 nicht benötigt werden.

Die ab 1965 durch den Gesetzentwurf eintretende finanzielle Belastung müßte in künftigen Bundeshaushaltsplänen gedeckt werden.

Bonn, den 5. Mai 1964

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51